



Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung  
Datum 19.10.2020  
Geschäftszeichen KA/CM  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur Sitzung am 27.11.2020 TOP  
Behandlung öffentlich GD 379/20

---

Betreff: Richtlinien für die Förderung musik- und gesangtreibender Vereine und Dachverbände im Stadtverband für Musik und Gesang e. V. - Änderung

Anlagen: Anlage 1 - Übersicht wesentliche Änderungen der Richtlinien  
Anlage 2 - Richtlinien für die Förderung musik- und gesangtreibender Vereine und Dachverbände im Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V. ab 01.01.2021

**Antrag:**

1. Der Änderung der städtischen Richtlinien für die Förderung musik- und gesangtreibender Vereine und Dachverbände im Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V. zuzustimmen.
2. Der Gültigkeit der Richtlinien zum 01.01.2021 zuzustimmen.

Sabine Schwarzenböck

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>ja*</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>nein</b>

---

\* Durch die Erhöhung des Fördersatzes entsteht bei Zuschussgewährung eine höhere Kostenübernahme der Stadt je nach Investitionsfördermaßnahme. Diese steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

### 1. Sachbericht

Der Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V. fördert seine musik- und gesangtreibenden Vereine und Dachverbände im Stadtgebiet Ulm, auf Grundlage der gültigen Richtlinien. Die Geschäftsstelle des Vereins ist bei der Kulturabteilung angesiedelt. Sie organisiert Sitzungen des Vorstands und der Mitglieder, ist beratend tätig und für die Abwicklung der Förderung zuständig.

Der erste Vorsitzende, Herr Ralph P. Blankenberg sowie der Vorstand, wurden in der Mitgliederversammlung am 19.03.2019 gewählt. Die Gemeinderäte sind Mitglieder kraft Gemeinderatswahl und ihrer Bereitschaft im Verein mitzuwirken. Der Vorstand trifft sich mehrmals im Jahr, um gemeinsame Themen zu besprechen, zu diskutieren und über Zuschussanträge zu entscheiden. Die Vereinsmitglieder zeigen ihr Können u. a. beim jährlichen Jugendkonzert und den Serenadenkonzerten.

Der Verein hat aktuell 68 Mitgliedsvereine und 3.884 Mitglieder. Im Haushaltsplan der Stadt Ulm stehen für den SMG 318.200 Euro zur Verfügung.

Die Neufassung der Richtlinien, für die Förderung musik- und gesangtreibender Vereine und Dachverbände im Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V. (kurz: SMG), wurde im Fachbereichsausschuss Kultur am 17.11.2017 (GD 364/17) beschlossen.

In den vergangenen drei Jahren entschied der Vorstand, unter Anwendung der Richtlinien, über rund 250 Anträge seiner Mitglieder. Darüber hinaus erhielten die aktiven jugendlichen und erwachsenen Mitglieder laufende Zuschüsse.

Zu den Förderkriterien gehören u. a.:

- die Bezuschussung von Konzertaufwendungen in Ulm
- die Bezuschussung für den Kauf von Instrumenten für den Verein
- Stimmbildungsmaßnahmen
- Jubiläen

## **2. Wesentliche Änderungen der Richtlinien (Anlage 1)**

Die Notwendigkeit zur Änderung der Richtlinien durch die Verwaltung hat folgende Gründe:

1. Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Bericht über den SMG, die Verwaltung aufgefordert, die Voraussetzungen für die Förderung der Zuschüsse für Stimmbildungen für Chöre und die Verrechnungen von Mieten für Proberäume mit den Ortsverwaltungen, entsprechend zu ergänzen.
2. Die Verwaltungsspitze forderte die Angleichung der Regelungen, für die %-uale Beteiligung der Stadt Ulm für Zuschüsse Sanierungsmaßnahmen und Investitionen für Musikerheime, an die der Bezuschussung von Sportstätten.

Der Umbau und die Erweiterung des Proberaums im Musikerheim Ermingen-Allewind wurde im Kulturausschuss am 13.12.2019 (GD 496/19) beschlossen. Im Vorgriff der Änderung der Richtlinien, wurde die städtische Beteiligung von 80% am Gesamtvolumen der Investitionsmaßnahme (max. 454.800 Euro) genehmigt und beschlossen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Bezuschussung auf Grundlage dieser Richtlinien grundsätzlich einen Beschluss im Fachbereichsausschuss Kultur benötigt. Die Erhöhung des Fördersatzes sowie eine grundsätzliche Förderung im Rahmen dieser Richtlinie stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

In Anlage 1 werden die wesentlichen Änderungen der bisherigen und der neuen Regelungen dargestellt.

## **3. Richtlinien der Stadt Ulm ab 01.01.2021 (Anlage 2)**

Der Vorstand des SMG hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 den Änderungen der Richtlinien der Stadt Ulm, für die Förderung musik- und gesangtreibender Vereine und Dachverbände, einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt die Änderungen der Richtlinien zum 01.01.2021. Diese ersetzen die Richtlinien vom 01.01.2018.